



Förderrichtlinien zur finanziellen Förderung der musikalischen Ausbildung im Musikverein „Harmonie“ Longkamp e.V.

Der/die zu fördernde Jugendliche muss aktives Mitglied des Musikvereins „Harmonie“ Longkamp sein und regelmäßig am Vereinsleben teilnehmen.

1. Die Ausbildungsförderung wird zum ersten Mal für das Jahr 2009 gezahlt.
2. Zuschüsse werden für die Monate des vergangenen Jahres, in denen eine Ausbildung statt fand, bewilligt.
3. Ein Jahr umfasst den Zeitraum zwischen Januar und Dezember.
4. Bedingt durch ausfallende Stunden in den Ferien können pro Jahr höchstens 9 Monate bezuschusst werden
5. Ausbildungsförderungen müssen ab 2010 im letzten Monat des zu fördernden Jahres beantragt werden.
6. Nicht fristgerechte eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
7. Ausbildungsförderungen können nur mit dem entsprechenden dafür entwickelten Formular beantragt werden.
8. Der Antrag muss beim 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden des Musikvereins „Harmonie“ Longkamp e. V. abgegeben werden.
9. Die Ausbildung hat durch Lehrpersonen der Kreismusikschule bzw. eine andere autorisierte Person stattgefunden.

zu Punkt 1.: Der Förderbetrag für 2009 kann entgegen Punkt 5. noch bis Dezember 2010 beantragt werden.

Anmerkungen:

Es liegt im Ermessen des Vorstandes, die Höhe der Förderung jederzeit zu ändern oder auszusetzen.

Der Förderbeitrag beträgt zurzeit 8.-Euro / Monat.

Auf die Förderung besteht kein rechtlicher Anspruch.

Die Förderung kann maximal bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres gezahlt werden.